

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000002475/D

Rev.-Nr. 1.13

StoPox 590 EP Komp. A

Überarbeitet am 24.07.2026

Druckdatum 02.08.2026

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname StoPox 590 EP Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) OSH6-U005-900R-GC4V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltSto SE & Co. KGaA
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
infoservice@sto.com
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

Sto SE & Co. KGaA
Abteilung TIQA Qualitätssicherung
p.hammerschmitt@sto.com**1.4 Notrufnummer**
Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Reizwirkung auf die Haut,
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung,
Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie
1B

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

||

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

||

Sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar

EUH441: Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden
Organismen, einschließlich Menschen, an.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH441 Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden
Organismen, einschließlich Menschen, an.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem
Tragen waschen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan
Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol
Hexandioldiglycidylether

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel
57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung
(EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≥ 20 - < 30
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2 ≥ 5 % Skin Irrit. 2 ≥ 5 %	≥ 10 - < 20
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.200 mg/kg	≥ 1 - < 10
Hexandioldiglycidylether	Nicht zugewiesen 01-2119463471-41-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Repr. 1B; H360F	≥ 1 - < 10
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). :			
Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol	68512-30-1 01-2119555274-38-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 vPvBEUH441	≥ 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmung	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Augenkontakt	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.
----------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
------------	---

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemikalienschutzanzug
Risiko des Berstens des Behälters.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Dampf/Aerosol nicht einatmen
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material
(z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und
in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen
Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien,
chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner
Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes
waschen.
Nach dem Händewaschen verlorengesangenes Hautfett durch fetthaltige
Hautsalben ersetzen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Im Originalbehälter lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um
jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Lagerklasse (LGK)

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
6.1C Brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch
wirkende Gefahrstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310
Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>
Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf und Aerosole)	5 ppm 22 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Titan(IV)-oxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren: TRGS 402

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm

Tragedauer : < 20 min

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,4 mm

Tragedauer : > 480 min

Anmerkungen : Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp:

Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Atemschutz gemäß EN 14387.

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Schutzmaßnahmen : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Boden	: Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wasser	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Paste
Farbe	: hellgrau
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze /	: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : > 100 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6 - 8 (23 °C)
Konzentration: 5 %

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Sehr viskos

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,7 g/cm³ (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Reaktion mit Aminen.
Reaktionen mit Säuren.
Reagiert mit den folgenden Stoffen:
Laugen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.200 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht Hautreizungen.

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht Hautreizungen.

Hexandioldiglycidylether:

Verursacht Hautreizungen.

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht schwere Augenreizung.

Benzylalkohol:

Verursacht schwere Augenreizung.

Hexandioldiglycidylether:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Benzylalkohol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hexandioldiglycidylether:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Hexandioldiglycidylether:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

Hexandioldiglycidylether:

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 1,10

Hexandioldiglycidylether:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100
Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 0,822 (20 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107
log Pow

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
GISBAU	RE90 Epoxidharz-Produkte, RM-Eigenschaften, sensibilisierend, total solid
VOC Richtlinie 2010/75/EU	< 0,1 %
VOC Richtlinie 2004/42/EG	4,8 % 81,1 g/l
	EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: (75, 3)Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan Benzylalkohol
Weitere Hinweise	Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt. Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de , Telefonnummer: 069 4705-310) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A



Sonstige Vorschriften

Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

EUH441	: Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H360F	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPox 590 EP Komp. A

Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQA
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer
DE / DE

PROD0192